

Mitteilung des Senats vom 6. November 2012**Personalbericht 2011 Band III: Bericht der Senatorin für Finanzen über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2010 und der dazugehörige Personalbericht 2011 Band III – Anlagenband: Bericht der Senatorin für Finanzen über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2010 nach Dienststellen*)**

Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen berichtet der Senat der Bürgerschaft (Landtag) im Abstand von zwei Jahren über die Durchführung dieses Gesetzes. Der Senat legt den Personalcontrollingbericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes für das Jahr 2011 vor. Über die gesetzliche Berichtspflicht hinaus enthält der Bericht eine Untersuchung über den Bestand an Frauenbeauftragten und Frauenförderplänen sowie eine Untersuchung der Personalstruktur nach Alter und Statusgruppe sowie Beschäftigungsumfang.

Der Senat hat am 26. August 2008 beschlossen, die im öffentlichen (Mehrheits-)Besitz befindlichen bremischen Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in das Berichtswesen aufzunehmen. Auf der Grundlage der „Regelungen zur Gleichstellung von Mann und Frau in Mehrheitsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ wurden erstmals für das Jahr 2010 umfangreiche Echtdaten zum Personal der bremischen Mehrheitsgesellschaften erhoben und ausgewertet.

Neben dem Textteil (Band I) mit den dazugehörigen Anlagen wurde ein gesonderter Anlagenband erstellt, der die Ergebnisse der Beschäftigungsstrukturanalysen aller Dienststellen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung im Geltungsbereich des Gesetzes in aggregierter Form darstellt.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Personalbericht 2011 Band III über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2010 und der dazugehörige Anlagenband mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau.

Nachtrag**Personalbericht 2011 Band III: Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2010**

Folgende Korrekturen haben sich nachträglich ergeben:

a) Kapitel I Einleitung, Seite 3

Innerhalb der unterschiedlichen Personalgruppen gibt es folglich eine Steigerung des Frauenanteils in fast allen Kategorien, wobei die deutlich geschlechterspezifischen Komponenten bei den Personalgruppen weiterhin festzustellen sind. Aufgrund dessen liegen die größten Frauenanteile bei den Raumpflegerinnen und Raumpflegerinnen, dem Küchenhilfspersonal (98,6 %), den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie beim Erziehungs- und Betreuungspersonal (81,5 %) vor. Beim Verwaltungs-, Justiz- und Lehrpersonal sowie dem Personal der Ge-

*) Der Personalbericht 2011 Band III: Bericht der Senatorin für Finanzen über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2010 und der dazugehörige Personalbericht 2011 Band III – Anlagenband: Bericht der Senatorin für Finanzen über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2010 nach Dienststellen wurde den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und kann außerdem bei der Kanzlei der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.

sundheitspflege betragen die Frauenteile über 60 %. Am niedrigsten sind die Frauenanteile bei der Feuerwehr (2,7 %), der Polizei (20,2 %), dem Strafvollzug (21,2 %) und dem technischen Personal (31,1 %) festzustellen.

b) Kapitel II Geltungsbereich des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes (2008 bis 2010), Seite 6

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 128 Dienststellen und Gesellschaften in den LGG-Bericht einbezogen. Diese verteilen sich auf 72 Dienststellen aus der Kernverwaltung, sechs Dienststellen aus dem Bereich der Sonderhaushalte, acht Eigenbetriebe Bremen, jeweils drei Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, 15 sonstige Körperschaften, 19 Gesellschaften, sowie der Eigenbetrieb Bremerhaven und der Bereich des Magistrats Bremerhaven. Dieser wird mit 41 Dienststellen und vier Wirtschaftsbetrieben wegen der nicht differenzierten Datengrundlagen nur als eine Einheit dargestellt. Die Umstrukturierungen haben Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Personalbestandes.

c) Kapitel 1 Personalbestand, Unterkapitel 1.4.2 Anteile der Laufbahngruppen in den Bereichen, Seite 16

Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt

Die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, dominiert im Kernbereich mit circa 49 % sowie im Magistrat Bremerhaven mit rund 40 % der Beschäftigten. In der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, überwiegen generell die Männer mit 39,8 % im Vergleich zu den Frauen mit 34,4 %. Ausnahmen von Bereichen in denen der Frauenanteil höher als der Männeranteil ist, sind der Eigenbetrieb Bremerhaven und der sonstige Geltungsbereich.

d) Kapitel 2 Leitungsfunktionen, Unterkapitel 2.6 Frauenanteile in den Leitungsfunktionen der Bereiche, Seite 32

Die Überschrift des Schaubilds 15 wurde wie folgt geändert: „Frauenanteile in den Leitungsebenen nach Bereichen (2010)“.

e) Kapitel 9 Frauenbeauftragte, Seite 58

Die in die Berichterstattung einbezogenen 109 Dienststellen reduzieren sich durch die Zusammenfassungen für die Darstellung dieses Abschnittes auf 99 (als Bezugsgröße), von denen in 76 Dienststellen Frauenbeauftragte sowie Stellvertreterinnen vorhanden sind.